

Rechtliche Hinweise:

Das Zertifizierungssystem IKB Kip wurde mit größter Sorgfalt und Genauigkeit übersetzt. Bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der richtigen Übersetzung, des Inhalts, der Auslegung und der Funktion des IKB-Kip-Zertifizierungssystem ist in allen Fällen der niederländische Originaltext des IKB-Kip-Zertifizierungssystem maßgeblich.



ANHANG 1.3: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG EINES VERBUNDES

In Übereinstimmung mit Artikel 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IKB Kip hat der Verwaltungsrat (RvB) die folgenden Bestimmungen für den Hauptstandort von IKB Kip in Bezug auf die Bestimmungen festgelegt, die ein Teilnehmer erfüllen muss, um am IKB Kip-Zertifizierungssystem teilnehmen zu können. Diese Bestimmungen übernehmen die Terminologie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IKB Kip.

Tab	Version	Festgestellt am	Starttermin
Hauptverwaltung Verbund	5	17-3-2023	1-6-2023

ANHANG 1.3: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG EINES VERBUNDES

Version: 5 / Genehmigt: 17-03-2023 / Starttermin: 01-06-2023

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZLICH	IN KRAFT SEIT	
					JA	NEIN				
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung			NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
A VERBUND GEHÖRENDE BETRIEBE										
A01	Ein aktuelles Register der zum Verbund gehörenden Betriebe ist verfügbar.	In diesem Register sind Name und Adresse der zugehörigen Betriebe einschließlich KIP-Nummer oder IKB Kip-Nummer, sofern es sich um einen ausländischen Betrieb handelt, angegeben..	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob ein aktuelles Register der zugehörigen Betriebe mit den richtigen Daten vorhanden ist. Ferner muss kontrolliert werden, ob dies mit den der Zertifizierungsstelle oder dem Kontrollorgan bekannten zugehörigen Betriebe übereinstimmt.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012
A02	Die Hauptverwaltung hat Verträge mit allen zum Verbund gehörenden Betrieben abgeschlossen.	Zulassungskontrolle: Es muss kontrolliert werden, ob mit allen zum Verbund gehörenden Betrieben ein Vertrag geschlossen wurde. Neuerliche Kontrolle: Es muss kontrolliert werden, ob mit neu dem Verbund beigetretenen Betrieben ein Vertrag geschlossen wurde.	administrativ	Wenn dem Verbund keine neuen Betriebe beigetreten sind, ist durch eine Stichprobe (sofern möglich, mindestens 5) die Verwaltung zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
A04	Der Vertrag aus A02 enthält die folgenden Informationen: - Betriebsbezeichnung, Rechtsform, Betriebsadresse, Betriebstyp (Glieder), KIPnummer (oder IKB Kip-Nummer bei ausländischen Betrieben) und Name des Ansprechpartners - Der Vertragspartner verpflichtet sich, sich an das Qualitätssicherungssystem IKB Kip zu halten. - Der Vertragspartner verpflichtet sich, von der Hauptverwaltung interne Kontrolle durchführen zu lassen und Behebungsmaßnahmen umzusetzen. - Der Vertragspartner verpflichtet sich, Kontrollen im Rahmen der Zertifizierung der Hauptverwaltung durchführen zu lassen. - Der Vertragspartner stimmt zu, dass sein Betrieb in der IKB Kip-Datenbank und im öffentlich zugänglichen Register eingetragen wird.		administrativ	Durch eine Stichprobe muss kontrolliert werden, ob in den Verträgen die in der Vorschrift angegebenen Informationen vorhanden sind. Dabei ist zu notieren, von welchen Betrieben Verträge kontrolliert wurden, sodass bei jeder neuerlichen Kontrolle andere Verträge kontrolliert werden.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
INTERNE KONTROLLEN										
A05	Die Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Befugnisse des betriebseigenen Personals der Hauptverwaltung, die sich auf Tätigkeiten im Rahmen von IKB Kip beziehen, können schriftlich nachgewiesen werden.	Zu diesen Personen zählen beispielsweise Kontrolleure oder Ansprechpartner.	administrativ			schwer	Sperre	Nicht zutreffend: keine Mitarbeiter	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
A06	Die internen Kontrolleure müssen zumindest die in den „Zulassungsbedingungen für IKB Kip-Zertifizierungsstellen“ (Anhang 5b von Anhang 5 des Qualitätssicherungssystems IKB Kip) genannten Anforderungen für Kontrolleure erfüllen. Die Hauptverwaltung kann dies schriftlich nachweisen.	Dies wird für jeden internen Kontrolleur dokumentiert. Die in den Zulassungsbedingungen genannten Anforderungen sind u. a. absolvierte Ausbildung und nachweisliches Wissen. Audit-Fachwissen in Bezug auf die Methoden und Techniken, die für Kontrollen im Rahmen des IKB Kip-Zertifizierungssystems zur Anwendung kommen, müssen nachweislich vorhanden sein. Während der Einarbeitungszeit muss die Person bei mindestens 20 Kontrollen dabei gewesen sein. Kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung durch ergänzende Berufserfahrung, Schulungen, Studium, Besuch von Informationsveranstaltungen und Seminaren oder andere Aktivitäten ist erforderlich. Bei mehreren Kontrolleuren: Verpflichtende Teilnahme an der internen (Harmonisierungs-)Besprechung mindestens 1 x pro Jahr.	administrativ			schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020

ANHANG 1.3: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG EINES VERBUNDES

Version: 5 / Genehmigt: 17-03-2023 / Starttermin: 01-06-2023

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZLICH	IN KRAFT SEIT	
					JA	NEIN				
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung			NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
A07	Die Hauptverwaltung verfügt über ein (digitales) Qualitätshandbuch, das alle geltenden Dokumente des IKB Kip-Zertifizierungssystems enthält.	Dieses Qualitätshandbuch enthält zumindest alle geltenden Dokumente des IKB Kip-Zertifizierungssystems (allgemeine Geschäftsbedingungen und deren Anhang) und es ist zumindest beschrieben, wie die Hauptverwaltung Änderungen des IKB Kip-Zertifizierungssystems den zugehörigen Betrieben mitteilt.	administrativ	Es ist zu kontrollieren, ob das Datum/die Versionsnummer des Handbuchs mit dem Datum des Inkrafttretens von IKB Kip-Dokumenten übereinstimmt.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-05-2014 01-06-2020
A20	Der Teilnehmer verfügt über Verfahren und Arbeitsanweisungen in Bezug auf das Folgende: - mit welcher Häufigkeit und wann die internen Kontrollen bei den zugehörigen Betrieben durchgeführt werden, - wie Kontrollen beurteilt werden, - wie Behebungsmaßnahmen kontrolliert werden, - wie die internen Kontrollen und Mängelkontrollen dokumentiert werden, - wie Verfahren aktuell gehalten und rechtzeitig an die Verantwortlichen weitergeleitet werden.	Die Verfahren können im Qualitätshandbuch beschrieben sein.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die in der Vorschrift genannten Elemente bei der Hauptverwaltung des Verbunds vorhanden sind.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-06-2020
A09	Mindestens 1 Mal pro Kalenderjahr wird eine interne IKB Kip-Prüfung in der Hauptverwaltung durchgeführt. Im Protokoll wird zumindest das Folgende behandelt: - Inhalt des IKB Kip-Qualitätshandbuchs, - Qualifikation und Schulung des Personals in Bezug auf IKB Kip-Tätigkeiten, - Beurteilung von Dienstleistern wie Labors, Geflügelservicebetrieben, Zertifizierungsstellen etc., - Planung der internen Kontrollen in zugehörigen Betrieben für das kommende Jahr.	Es wird ein Bericht über die interne Prüfung erstellt, in dem beschrieben ist, was geprüft wurde, welche Verbesserungsvorschläge daraus hervorgingen und wie diese umgesetzt wurden.	administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die in der Vorschrift beschriebenen Aspekte überprüft wurden und ob ein Bericht mit den richtigen in der Vorschrift genannten Elementen erstellt wurde. Das Datum der internen Prüfung ist zu notieren.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: bei Zulassungskontrolle	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
AUFSICHT UNTERSTANDORTE										
A10	Die Hauptverwaltung kontrolliert alle zugehörigen Betriebe mindestens 1 x pro Kalenderjahr (interne Kontrolle).	Der Abstand darf gemäß IKB Kip-Zertifizierungskriterien nicht mehr als 18 Monate betragen.	administrativ	Abweichungen sind zu notieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
A11	Die internen Kontrollen bei den zugehörigen Betrieben sind in der Hauptverwaltung dokumentiert, einschließlich (Mängel-) Kontrollberichte und (Mängel-) Beurteilungsberichte.	Die Dokumentation erfolgt für jeden zugehörigen Betrieb separat.	administrativ	Es muss von 5 beliebigen zugehörigen Betrieben kontrolliert werden, ob die internen Kontrollen bei den zugehörigen Betrieben je Betrieb einschließlich (Mängel-)Kontrollberichte und (Mängel-)Beurteilungsberichte dokumentiert sind. Bei jeder neuerlichen Kontrolle sind jeweils 5 andere zugehörige Betriebe zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
A12	Die internen Kontrollen werden auf Grundlage der für das jeweilige Glied der Produktionskette geltenden IKB Kip-Vorschriften durchgeführt.	Die Hauptverwaltung kann nachweisen, dass die Kontrollen anhand der geltenden Version der IKB Kip-Vorschriften durchgeführt wurden.	administrativ	Es muss anhand von (Mängel-)Kontrollberichten kontrolliert werden, ob die internen Kontrollen anhand der geltenden IKB Kip-Vorschriften für die jeweiligen Glieder der Produktionskette durchgeführt wurden. Dies muss bei 5 zugehörigen Betrieben kontrolliert werden. Bei jeder neuerlichen Kontrolle sind jeweils 5 andere zugehörige Betriebe zu kontrollieren.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
A14	Wenn eine Behebung notwendig war, wurden Behebungsmaßnahmen von den zugehörigen Betrieben (hervorgehend aus einer internen Kontrolle) nachweislich durchgeführt.	Die Hauptverwaltung kann dies anhand von Mängelkontrollberichten und Mängelkontrollbeurteilungsberichten nachweisen.	administrativ	Dies muss bei maximal 5 Betrieben mit einer vorgeschriebenen Behebungsmaßnahmen kontrolliert werden.		schwer	Sperre	Nicht zutreffend: Keine Behebungsmaßnahme bei der internen Kontrolle vorgeschrieben	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
EXTERNE PRÜFUNG										

ANHANG 1.3: IKB KIP-VORSCHRIFTEN FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG EINES VERBUNDES

Version: 5 / Genehmigt: 17-03-2023 / Starttermin: 01-06-2023

NORM	VORSCHRIFT	INTERPRETATION DER VORSCHRIFT	FORM DER KONTROLLE	INTERPRETATION DER KONTROLLE	ANTWORTMÖGLICHKEITEN			ÜBERGESETZLICH	IN KRAFT SEIT	
					JA	NEIN				
						Beurteilung 1. Feststellung	Beurteilung 2. Feststellung			NICHT KONTROLLIERT nicht zutreffend
A17	Wie viele und welche zugehörigen Betriebe wurden bei einer neuerlichen Kontrolle vom Kontrolleur, der diese Verbundkontrolle durchführt, physisch kontrolliert und im Rahmen dieser Verbundbeurteilung beurteilt?	Die KIPnummern oder IKB Kip-Nummern der kontrollierten Betriebe sind zu notieren.	administrativ	Kein Kontrollpunkt, nur Verwaltungspunkt.		KEINE	KEINE	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	Geändert: 01-04-2012 01-06-2020
PRÜFZEICHENREGLEMENT										
A18	Die Hauptverwaltung und die zur Hauptverwaltung gehörenden Betriebe (Unterstandorte) haben das Recht, das IKB Kip-Prüfzeichen und die Stalltafel zu verwenden. Was die Unterstandorte betrifft, ist die Hauptverwaltung dafür verantwortlich, dass die zum Verbund gehörenden Standorten diese erhalten.	Die Hauptverwaltung eines Verbundes kümmert sich darum, dass die Stalltafel der Hauptverwaltung zurückgegeben wird und der Unterstandort das IKB Kip-Prüfzeichen nicht mehr verwendet, wenn der Vertrag zwischen der Hauptverwaltung und dem Unterstandort aufgelöst wird.	physisch	Es muss bei der neuerlichen Kontrolle der zugehörigen Betriebe kontrolliert werden, ob das IKB Kip-Prüfzeichen verwendet wird.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu.	ja	1-4-2012 Geändert: 1-6-2023
BESCHWERDEERFASSUNGSSYSTEM UND BEARBEITUNG										
A15	Die Hauptverwaltung verfügt über ein Verfahren für die Beschwerdeabwicklung. Die zugehörigen Betriebe kennen dieses Verfahren und handeln diesem Verfahren entsprechend.		administrativ	Es muss kontrolliert werden, ob die Hauptverwaltung über ein Verfahren für die Beschwerdeabwicklung verfügt.		schwer	Sperre	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-1-2011
A19	Der Teilnehmer verfügt über ein Beschwerdeerfassungssystem.	In diesem Erfassungssystem werden eingehende Beschwerden inklusive Bearbeitungsnachweis (z. B. Kopie eines Briefes oder Notiz über ein Telefongespräch) erfasst.	administrativ	Das Datum der zuletzt erfassten Beschwerde muss kontrolliert werden.		Leicht	Mittel	Nicht möglich, trifft auf alle zu	ja	1-6-2020